

Freie Wähler - Bündnis 90/Die Grünen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Kühn
Rathaus
35321 Laubach

Laubach, 17.02.2016

Ergänzungsantrag zum Antrag des Magistrats auf Beitritt zum Zweckverband Sozialer Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,

die o.g. Fraktionen stellen folgenden Ergänzungsantrag zum o.g. Hauptantrag:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, das in der Anlage beigefügte Förderprogramm bei der KfW zu beantragen mindestens für die Innenstadt/Altstadt, bei Interesse einzelner Orte und im Falle der Genehmigung auch für interessierte Dörfer mit dem Ziel, im Rathaus einen kompetenten "Kümmerer" für die Innenentwicklung und das Leerstandsmanagement im Quartier des bzw. der Ortskerne zu bekommen, der auch den nötigen zeitlichen Freiraum zur Erledigung der anspruchsvollen Aufgaben hat.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, im Zuge eines aktiven Leerstandsmanagements bereits jetzt Kaufverhandlungen für bis zu 10 leerstehende Objekte bzw. Grundstücke in Ortskernen der Großgemeinde bis zu einer max. Kaufsumme von 500.000 € zu führen, um nach zeitnaher Gründung des kreisweiten Zweckverbands sozialer Wohnungsbau keine Zeit unnötig zu verlieren und handlungsfähig zu sein.

Die Objekte bzw. Grundstücke sollten geeignet sein, im Zuge einer Sanierung oder eines Abrisses bzw. einer Neubebauung sozialen Wohnungsbau aufzunehmen. Ob die Objekte dann tatsächlich gekauft werden, entscheidet entweder der Zweckverband oder nach seiner Neukonstitution die Stadtverordnetenversammlung im Frühsommer, ggf. unter Verweis auf einen Nachtragshaushalt.

Die Objekte können dann entweder in Eigenregie mit Fördermitteln oder mithilfe des Zweckverbands oder der eigenen Baugenossenschaft saniert oder abgerissen bzw. im Falle von Baulücken neu bebaut werden. Der zu verhandelnde Kaufpreis sollte gutachterliche oder ortsgerichtliche Wertgrenzen nicht überschreiten. Der Magistrat wird ausdrücklich ermächtigt, Vorverträge abzuschließen unter Vorbehalt der Gremienzustimmung.

- 3) Der Magistrat wird beauftragt ein Förderprogramm "Gewerblichen Leerstand in der Innenstadt Laubach beseitigen" aufzulegen analog zum erfolgreichen Altbautenzuschuss.

Ziel ist es, mithilfe von Zuschüssen von 50% der nachgewiesenen Baukosten (höchstens 5.000 €) leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt in Wohnraum umzuwandeln. Das Programm wird zunächst probeweise für zwei Jahre und mit einer Höchstsumme von 50.000 € ausgeschrieben.

Hintergrund ist, dass immer mehr Ladenlokale leer stehen. Angesichts des veränderten Kaufverhaltens (große Märkte/Internet) werden diese Läden in aller Regel nie wieder nachhaltig belebt werden können. Selbst Orte wie Grünberg, Lich, Hungen, Schotten trifft diese Problematik immer stärker. Die Optik leerstehender Läden aber „reißt“ die gesamte Altstadt herunter. Parallel dazu besteht Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt. Das Förderprogramm kann ein Anreiz sein, die Läden in Wohnraum umzubauen, womit allen gedient wäre.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

(Dr. Häbel)

(Köhler)